

Tagesordnungspunkt 8

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Naurod am 09. April 2013

Spielgeräte auf dem Spielplatz Kellerskopf-Halle/Sportplatz

Beschluss Nr. 0015

Der Magistrat wird gebeten,

- 1.) das im November 2012 demontierte zentrale Spielgerät (Klettergerüst) auf dem Spielplatz an der Kellerskopfhalle bzw. am Sportplatz umgehend durch ein vergleichbares neues Spielgerät zu ersetzen, wobei der Ortsbeirat grundsätzlich bereit ist, einen noch zu bestimmenden Teil der dafür notwendigen Kosten aus seinen Verfügungsmitteln beizusteuern,
- 2.) dafür Sorge zu tragen, dass das zuständige Fachamt künftig beim Abbau von Spielgeräten und sonstigen wesentlichen Veränderungen an den Nauroder Spielplätzen zuvor den Ortsbeirat über die zuständige Ortsverwaltung informiert oder, falls aufgrund der sofortigen Beseitigung unmittelbar drohender Gefahren eine vorherige Information nicht möglich ist, unverzüglich nach der Maßnahme informiert.

Begründung:

Der Spielplatz an der Kellerskopfhalle bzw. neben dem Sportplatz gehört als einer von insgesamt vier Kinderspielplätzen in Naurod zu den wichtigen örtlichen Einrichtungen für Kinder. Als zentrales Spielgerät befand sich dort ein großes Klettergerüst. Im November 2012 wurde dieses Spielgerät auf Veranlassung des Fachamtes abgebaut und bislang nicht wieder ersetzt. Ohne dieses zentrale Spielgerät ist der Spielplatz kaum noch attraktiv für Kinder. Sein zügiger Ersatz durch ein entsprechendes neues Spielgerät ist daher notwendig. Der Ortsbeirat erkennt nicht, dass eine Ersatzbeschaffung mit etwa 15.000 Euro einen großen finanziellen Aufwand bedeutet. Er ist daher grundsätzlich bereit, zur Beschleunigung der Ersatzbeschaffung einen Teil der Kosten aus seinen Verfügungsmitteln beizusteuern, wobei die Höhe dieses Anteils noch zu bestimmen sein wird.

Über den Abbau des Spielgerätes wurde weder der Ortsbeirat noch die Ortsverwaltung informiert, weder vor noch nach der Maßnahme. Dieses Vorgehen kann der Ortsbeirat nicht akzeptieren, auch wenn es im vorliegenden Fall eine Maßnahme zur Wahrung der Verkehrssicherungspflichten war. Er erwartet daher künftig eine grundsätzlich vorherige Information über wesentliche Veränderungen durch das zuständige Fachamt. Sollte dies aus Dringlichkeitsgründen ausnahmsweise nicht möglich sein, so erwartet der Ortsbeirat

zumindest, dass er unverzüglich nach der Maßnahme informiert wird. Die Information kann auch über die Ortsverwaltung zur Weiterleitung an den Ortsbeirat erfolgen.

Der Ortsbeirat weist zudem darauf hin, dass wegen der anstehenden Sanierung des Kindergartens in der Kellerskopfstraße 4 ein erhöhter Bedarf an Ausweichflächen besteht.

Verteiler:

Dezernat VII
101500

z. w. V.
Wv.

Nickel
Ortsvorsteher